

## QUELLENEDITIONEN

*Die Inschriften des Landkreises Böblingen.* Gesammelt und bearb. von ANNELIESE SEELIGER-ZEISS (*Die Deutschen Inschriften* Bd. 47). Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 1999. XLVI, 346 S., 182 Abb., 3 Pläne, 1 Karte, € 76,-.

»Bedauerlicherweise verzichten auch neuere Veröffentlichungen der historischen, kunsthistorischen und landesgeschichtlichen Forschung zu Inschriften-Denkmalern in schon epigraphisch erforschten Gebieten und Städten gelegentlich noch immer darauf, die entsprechenden DI-Bände zu konsultieren«. Diese Anmerkung, die einem Seufzer gleicht (S. XV Anm. 22), kann ich durchaus nachvollziehen. Daher bietet das Erscheinen des vorliegenden Bandes einmal mehr Gelegenheit, nachdrücklich auf die herausragende wissenschaftliche Bedeutung der Reihe der »Deutschen Inschriften« hinzuweisen. Nicht nur Kirchenhistoriker finden hier reiches, exzellent erschlossenes Quellenmaterial.

Frau Seeliger-Zeiss hat mit gewohnter Souveränität und Sorgfalt die 422 Katalognummern bearbeitet und ausführlich kommentiert. 281 Inschriften vor 1650 sind im Original erhalten; die Zeit bis 1500 betreffen 125 Nummern. Die instruktive Einleitung bespricht die Geschichte der wichtigsten Standorte: die württembergischen Städte Leonberg, Herrenberg, Böblingen und Sindelfingen, die kleine katholische Reichsstadt Weil der Stadt sowie die evangelische Dorfkirche St. Veit im ritterschaftlichen Ort Gärtringen (S. XV–XVIII). Man wird natürlich auch über die – im Untersuchungsgebiet eher spärliche – kopiale Überlieferung, den kunstgeschichtlichen Kontext und die Schriftformen in Kenntnis gesetzt. Daß die Autorin von Haus aus Kunsthistorikerin ist, kommt vielen Katalogbeschreibungen zugute.

Zu begrüßen ist, daß ein Anhang mit 18 nicht in den Katalog aufgenommenen Inschriften (S. 287–294) beigegeben wurde.

Je länger ich mit den Inschriftenbänden arbeite, um so wünschenswerter erscheint mir, daß alle Namen aus den Beschreibungen (nicht mehr nur die in den Inschriftentexten selbst enthaltenen) in das Register aufgenommen werden. Bei den Künstlern wurde das Prinzip im vorliegenden Band ja ohnehin bereits durchbrochen, da auch Zuschreibungen aufgenommen wurden. Die kundigen Erläuterungen enthalten sehr häufig weiterführende genealogische und personengeschichtlichen Angaben, die unbedingt in das Register gehören, weil sie sonst nur von demjenigen aufgefunden werden können, der das ganze Buch durchliest oder bereits einen Anhaltspunkt hat, bei welchem Namen sie erscheinen könnten. Unverständlich ist, weshalb nur eine Auswahl der Namen in Anh 16 b im Register berücksichtigt wurde. Würden die Registerrichtlinien entsprechend angepaßt, könnten die Inschriftenbände ein noch besseres landesgeschichtliches Nachschlagewerk werden.

Zur Geschichte des nachreformatorischen Umgangs mit Altertümern und Denkmälern erscheint mir das folgende Resümee zitierenswert: »Das von der württembergischen Herrschaft 1537 verordnete ›Abtun der Bilder‹ im Zuge der Reformation führte vor allem in den Amtsstädten die Zerstörung der mittelalterlichen Inschriften herbei. Dies konnte – wie allein am Beispiel Herrenbergs durch Schriftquellen belegbar ist – sogar bildlose Grabplatten betreffen. Die Inschriften-Denkmalen des 16. und 17. Jahrhunderts sind vor allem durch die feindliche Einstellung der verantwortlichen Kirchengremien gegenüber einem gewachsenen Ensemble in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dezimiert wor-

den. Wie es scheint, hat der Stil-Purismus führender württembergischer Architekten der Jahrhundertwende weit mehr Inschriften-Denkmäler vernichtet als die Zerstörungen während und nach dem 2. Weltkrieg« (S. XVIII). Bekanntlich sind heute die Inschriften vor allem durch Umwelteinflüsse in ihrer Existenz bedroht. Daher mein *Ceterum censeo*: Alle Verantwortlichen vor Ort sollten die Arbeit der Heidelberger Inschriftenkommission aktiv fördern und auch die von dieser ausgeklammerten Inschriften nach 1650, die ja gleichfalls bedeutsame Geschichtsquellen darstellen, fachkundig dokumentieren.

Kommentare habe ich nur zu ganz wenigen Nummern.

Nr. 92 würde ich als Fälschung von Carl Alexander von Heideloff (1789–1865) streichen. Es handelt sich um ein angebliches Altarfragment, von dem nur Beschreibungen und ein 1855 publizierter Stich Heideloffs überliefert sind. Frau Seeliger-Zeiss schließt sich etwas halbherzig den Autoren an, die darin den Mittelschrein des Herrenberger Altars von Jörg Ratgeb (Nr. 160) sehen wollen. Nachzutragen ist die von Gerhard Faix (in: *Herrenberger Studien* 1, 1997, S. 86–91) versuchte Ehrenrettung Heideloffs unter Heranziehung seines ungedruckten Nachlasses (S. 88). Wenn der Inschriftenband zugesteht, daß die »Rekonstruktion von Heideloff im einzelnen Mißtrauen verdient« und die Rahmenarchitektur »als ein Produkt seiner Phantasie zu werten« sei (S. 53) – mit welchem Recht wird dann die Inschrift oder die zentrale Darstellung der Maria auf der Mondsichel für authentisch gehalten? Nicht aufgefallen ist der Autorin, daß auch die angebliche Namenspatronin der Erzherzogin Mechthild – diese ist gemeinsam mit ihrem Ehemann Graf Ludwig von Württemberg auf dem Stich als Stifterin dargestellt – offenkundig eine romantische Fiktion darstellt und das Stifterpaar daher aus der Reihe der Darstellungen der württembergischen Grafen zu eliminieren ist (bei GERHARD RAFF, *Hie gut Wirtemberg allewege*, 1988, S. 659 abgebildet). Wo hätte Mechthild denn ihre angebliche Namenspatronin, die auf dem Bild als Benediktineräbtissin mit Heiligenschein erscheint, nachschlagen können? In Stadlers Heiligenlexikon? Die Erzherzogin hat vermutlich gar nichts von der nur lokal in Diessen verehrten seligen (nicht heiligen!) Mechthild gewußt, deren Gebeine erst 1468 erhoben wurden (*Die Andechs-Meranier in Franken*, 1998, S. 95). Der erwähnte persönliche Schutzpatron der Erzherzogin, den man eigentlich auf einer solchen Darstellung erwarten sollte, ist gut bezeugt: es war der Apostel Andreas (JOACHIM FISCHER, in: *Eberhard und Mechthild*, 1994, S. 138 Anm. 115). Was bleibt dann aber außer der ikonographischen Übereinstimmung von Stiftssiegel und Heideloffs Mariendarstellung? Hätte Heideloff sich nicht auch von der Darstellung der Herrenberger Kanzel inspirieren lassen können? An anderer Stelle wird Seeliger-Zeiss deutlicher, wenn sie schreibt, daß es verwunderlich sei, daß Heideloff noch 1808 den Schrein gesehen haben will, der dem Chronisten Hess um 1750/60 »schwerlich entgangen wäre« (S. 113 Anm. 42). Daß im Schrein des Herrenberger Altars eine Mariendarstellung zu sehen war, ist durchaus plausibel – nur sollte man Heideloffs Erfindung als Argument aus dem Spiel lassen. Ein Fragezeichen ist vor diesem Hintergrund natürlich auch bei der Ofenkachel Nr. 90, die gleichfalls nur von Heideloff überliefert wird, angebracht. Ein anderes landesgeschichtlich bedeutsames Bildwerk in der Stuttgarter Stiftskirche, das in einem Werk Heideloffs 1847 abgebildet wird, wird von keinem anderen Autor erwähnt (RAFF S. 324 mit Abb. S. 664). Dieser Wappenstein zeigt die Namenspatronin der Margarethe von Savoyen, die hl. Margarethe, den Drachen zertretend. Heideloffs »Fälschungen« müßten natürlich genauer analysiert werden – hier genügt die Feststellung, daß die Herrenberger For-

schung viel zu unkritisch das angeblich »getreu« wiedergegebene Bildzeugnis als Quelle retten wollte.

In einigen Nummern wird auf die »Annales Sindelfingenses« zurückgegriffen (vgl. S. XXIX f.), die nach einer 1981 im Selbstverlag veröffentlichten »Edition« von Hermann Weisert zitiert werden. Diese Ausgabe wird dem Überlieferungsbefund nicht gerecht, da sie die nur in diversen Exzerpten enthaltenen Sindelfinger Aufzeichnungen strikt chronologisch ordnet und mit gelehrten Urkundenexzerpten von Gabelkover und Rüttel vermischt. Das so entstandene Konstrukt ist wissenschaftlich kaum brauchbar und darf keinesfalls als diskutabile Rekonstruktion einer »verschollenen Handschrift« aus dem Stift Sindelfingen mißverstanden werden.

Besonders bemerkenswert erscheinen mir die Nummern, die sich mit der Traditionsbildung der Schlacht bei Döffingen/Weil 1388 beschäftigen. Nr. 125 ist der um 1500 datierte Gedenkstein des am Bartholomäusabend 1388 gefallenen Anshelm Reinhart, den die Bearbeiterin als Replik eines Originals anspricht. Mit der Verwendung der frühhumanistischen Kapitalis wurde eine »archaisierende« Schriftform in den »Dienst der Traditionspflege gestellt« (S. 75). Eine wohl im 19. Jahrhundert gefertigte textile Gedenkinschrift mit einer Namensliste der (städtischen) Gefallenen, deren frühneuzeitliche (?) Vorlage sicher mit dem bis zur Säkularisation abgehaltenen jährlichen Gedenktag in den Kirchen der Stadt in Verbindung stand, ist im Anhang (Nr. 16 b) abgedruckt und führt Anshelm Reinhart an erster Stelle auf. Der am Bartholomäustag 1388, also einen Tag nach der Döffinger Schlacht – vielleicht aufgrund einer Verwundung – verstorbene Adelige Gebhard von Talheim, dessen Grabmal sich einst in der Augustinerklosterkirche befand (Nr. 37), wurde in dieses Gedenken nicht einbezogen. Daß es ein Original des Grabsteins Reinharts gegeben hat, erscheint mir durchaus nicht sicher, denn die Angabe über seine Gemahlin und deren Wappen konnte um 1500 möglicherweise auch einem Anniversar oder einer anderen Quelle entnommen werden. Vielleicht ging es damals nicht um die Wiederherstellung eines zerstörten oder beschädigten Originals, sondern um die Markierung eines Orts für das jährliche Gedenken oder um Errichtung eines »Denkmals«. Für das Selbstverständnis der Reichsstadt war diese Kommemoration jedenfalls von großer Bedeutung. »Man liest zu Weil noch ungefer / Diese histori alle Jar / Und tut noch jährlich allda klagen / Die damals waren zu todt geschlagen / Dis zum gedechtnuß allda geschieht. / Wie man dies jährlich bey in sicht«, heißt es in einem württembergischen Gedicht auf die Schlacht von Döffingen aus dem 16. Jahrhundert (ediert von TH. FREY, in: *Festschrift Georg Leyb*, 1937, S. 423).

Klaus Graf

## NACHSCHLAGEWERKE UND ÜBERGREIFENDE DARSTELLUNGEN

*Das Bistum Konstanz 2: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206.* Im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von HELMUT MAURER (*Germania Sacra* NF 42,1), Walter de Gruyter: Berlin/New York 2003, XXXIV, 481 S., 28 Abb., 1 Karte, € 128,-.